

Haan, 19.10.2021

AG 78

An den Vorsitzenden und stellv. Vorsitzenden des
Jugendhilfeausschusses der Stadt Haan
Jochen Sack und Vincent Endereß
per E-Mail

Antrag

Förderung von Bildungsangeboten der freien Träger im Rahmen der Bildungsgrundsätze des Landes NRW – Bereitstellung eines Budgets

zur Beratung und Beschlussfassung in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am
17. November 2021

Sehr geehrter Herr Sack,
sehr geehrter Herr Endereß,

mit diesem Antrag beziehen wir uns auf den Beschluss zur Förderung der
musikalisch-künstlerischen Bildungsangebote in Haaner KiTas.

Anbei erhalten Sie einen Antrag zur Ausweitung der Bildungsangebote, der der
Vielfalt der Bildungsangebote nach den Bildungsgrundsätzen des Landes NRW und
der KiTa Landschaft in Haan gerecht wird.

Mit freundlichen Grüßen

Hanno Krüger
Vorsitzender AG78

Jutta Mielke-Hatun
Stellv. Vorsitzende AG78

Antrag zur

Förderung von Bildungsangeboten der freien Träger im Rahmen der Bildungsgrundsätze des Landes NRW – Bereitstellung eines Budgets

Das neue Kinderbildungsgesetz untersagt Zusatzbeiträge von Eltern für Bildungsangebote in den KiTas zu erheben.

Um die bestehenden Angebote im Bereich der musikalischen Früherziehung in den Haaner KiTas weiterhin zu ermöglichen und zu finanzieren, ist Rat der Stadt Haan dem Beschluss des JHA vom 25.02.2021 gefolgt und hat ein Förderbudget von 80.000,- € für ausschließlich musikalisch-künstlerische Bildungsangebote in den Haaner KiTas beschlossen. Der Beschluss ist seinerzeit kritisch kommentiert worden, da er die mögliche Vielfalt von frühkindlichen zusätzlichen Bildungsangeboten durch weitere Angebote von Trägern in den KiTas ausschloss.

Die Verwaltung hat nach dem Beschluss Förderrichtlinien zur Förderung der musikalisch-künstlerischen Bildungsangebote erarbeitet. Zurzeit nimmt diese Förderung ausschließlich die städtische Musikschule in Anspruch und führt erfolgreich Angebote in bisher zehn KiTas und ab Frühjahr 2022 in weiteren fünf KiTas durch.

Die AG78 möchte im Sinne des Gleichheitsprinzips, der Bildungsgrundsätze des Landes NRW und der Vielfalt der benannten 10 Bildungsbereiche diese Förderung ausweiten. Ziel ist es, bestehende qualitative Angebote der freien Träger und ggf. auch neue Angebote an der Förderung partizipieren zu lassen.

Gerade die Vielfalt der Bildungsbereiche spielen eine wesentliche Rolle für die bestmögliche individuelle Entwicklung des Kindes und die Entfaltung seiner Kompetenzen und Potenziale.

Über eine Ausweitung des Budgets kann im ersten Schritt das aktuelle Angebot des Bewegungskindergartens „Maria vom Frieden“ zur Wassergewöhnung in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken Haan im Schwimm- und Sportbad Haan für vier- und fünf-jährige Kinder gefördert werden (Konzept siehe Anlage). Eine frühzeitige Wassergewöhnung ist Basis für sicheres Schwimmen-Können. Sie gilt als eine motorische Basiskompetenz und ist eine grundlegende Voraussetzung für die aktive Teilhabe an der Bewegungs-, Spiel- und Sportkultur. Wassergewöhnung und frühzeitige Schwimffähigkeit sind für Kinder zudem in gesundheitlicher, in psychosozialer und in ihrer mitunter auch lebensrettenden Funktion von hoher Bedeutung.

Die Ausweitung der Bildungsbereiche für die Förderrichtlinie erfordert eine Überarbeitung und Anpassung der Richtlinien durch die Verwaltung.

Beschlussvorschläge

- Der JHA beschließt die Themenbindung der Förderrichtlinie an der musikalisch-künstlerischen Ausrichtung aufzuheben und stattdessen nach der

Vielfalt der 10 Bildungsbereiche der Bildungsgrundsätze des Landes NRW auszurichten.

- Der JHA empfiehlt dem Rat der Stadt Haan das Budget für diese Bildungsangebote für das Jahr 2022 auf 100.000,-- € zu erhöhen und in die mittelfristige Finanzplanung aufzunehmen.
- Für die Förderung überarbeitet die Verwaltung die Förderrichtlinie, welche insbesondere Wert auf eine Zusammenarbeit mit anerkannten bzw. etablierten Partnern mit qualifizierten Konzepten legt.